

Gewinnspielbedingungen von Zukunft Lehre jetzt

Wirtschaftskreis Doren
für das Gewinnspiel auf der Lehrlingsmesse
“usprobiera + ine luaga” am 1.10.2022 oder 8.10.2022

1. Inhalt

1.1. Auf der Messe “usprobiera und inelauga” am 30.9. und 1.10.2022 (bei Schlechtwetter am 7. und 8.10.2022) findet ein Gewinnspiel statt. Veranstalter der Messe und des Gewinnspiels ist Zukunft Lehre jetzt, Wirtschaftskreis Doren (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“ oder als „Zukunft Lehre jetzt“).

Diese Bedingungen und Datenschutzhinweise regeln die Teilnahme am Gewinnspiel und die Nutzung der Daten, die die Teilnehmer mitteilen.

- 1.2. Der Veranstalter ist gleichzeitig auch die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle.
- 1.3. Eine Kontaktaufnahme mit Zukunft Lehre jetzt ist über alex@zukunft-lehre.jetzt möglich.
- 1.4. Wer am Gewinnspiel teilnimmt, akzeptiert diese Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Wer eine natürliche Person ist, seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat und zu Beginn der Laufzeit des Gewinnspiels das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist teilnahmeberechtigt. Jugendlichen unter 16 Jahren, brauchen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf der Teilnahmekarte.

2.2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig und kostenlos. Eine Barablöse der Gewinne ist nicht möglich.

3. Teilnahmemöglichkeiten

- 3.1. Das Gewinnspiel findet nur an den beiden Messetagen statt und endet mit der Messe.
- 3.2. Teilnehmen kann nur, wer eine korrekt ausgefüllte Gewinnspielkarte an den Messetagen in die Gewinnspielbox einwirft.

4. Auslosung und Preise

Die Preise werden im Nachhinein verlost. Und zwar unter allen Teilnehmern, die im oben genannten Zeitraum am Gewinnspiel teilgenommen haben.

Die Preise sind: Ein eScooter, ein Hubschrauberflug und ein Fallschirmsprung.

Eine Barauszahlung, Änderung oder ein Umtausch des Gewinns ist nicht möglich.

Die Gewinne werden nur an die Gewinner mit Begleitperson ausgegeben. Sollten die Gewinner unter 16 Jahren sein, muss ein Erziehungsberechtigter bei der Übergabe anwesend sein.

5. Verhaltenspflichten und Verantwortlichkeit

Wer sich unerlaubter Hilfsmittel bedient oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschafft, darf von Zukunft Lehre jetzt von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen werden. In diesen Fällen können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

6. Abwicklung des Gewinnspiels

6.1. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr. Eine Abgeltung des Gewinns in bar, in anderen Sachwerten oder dessen Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Die Gewinner können auf den Gewinn verzichten.

6.2. Die Preise werden telefonisch, auf dem Postweg oder via Mail zugestellt, nachdem der Gewinner seine Adresse bekanntgegeben hat. Wenn der Zusteller den Gewinner nicht an der übermittelten Adresse antrifft, wird er den Gewinn zur Abholung hinterlegen und einen Abholschein in den Postkasten werfen. Der Abholort und die Dauer der Abholfrist sind auf dem Abholschein angegeben. Nach Ablauf der Abholfrist wird der Gewinn an Zukunft Lehre jetzt retour gesendet. Eine neuerliche Zustellung findet nicht statt.

6.3. Wenn ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht binnen einer Woche ab Zugang der Gewinnbenachrichtigung schriftlich bestätigt, verfällt der Gewinn. In diesem Fall wird der Gewinner neu ausgelost. Wenn auch dieser den Gewinn nicht binnen einer Woche ab Zugang bestätigt, verfällt der Gewinn ganz.

6.4. Sollten die angegebenen Adressen oder E-Mail-Adressen fehlerhaft oder ungültig sein, ist Zukunft Lehre jetzt nicht verpflichtet richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer.

7. Gewährleistungsausschluss

7.1. Zukunft Lehre jetzt kann die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleisten. Aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen darf der Veranstalter das Gewinnspiel beenden oder entfernen, ohne dass den Teilnehmern Ansprüche gegenüber dem Veranstalter entstehen. Das gilt vor allem, aber nicht nur, für Fälle, in denen aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels erschwert, beeinflusst oder unmöglich wird.

7.2. Zukunft Lehre jetzt übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen. Wenn das Gewinnspiel aufgrund des Verhaltens eines Teilnehmers abgebrochen werden muss, kann Zukunft Lehre jetzt von dieser Person für den entstandenen Schaden Ersatz verlangen.

8. Haftung

8.1. Folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten für eine Haftung des Veranstalters. Und zwar unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

8.2. Zukunft Lehre jetzt haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um Personenschäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.3. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

9. Datenschutzhinweise

9.1. Zukunft Lehre jetzt gewährleistet die Sicherheit von personenbezogenen Daten, indem sie geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dazu ergreift.

9.2. Die Details zur Datenverarbeitung durch Zukunft Lehre jetzt und zu den Rechten als Betroffener sind auf www.zukunft-lehre.jetzt.

9.3. Die Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme der Gewinner verwendet und im Anschluss an das Gewinnspiel ordnungsgemäß nach DSGVO gelöscht.

10. Änderungsvorbehalt

Zukunft Lehre jetzt kann die Teilnahmebedingungen jederzeit ändern oder ergänzen, wenn dadurch das Gewinnspiel sicherer oder einfacher abgewickelt werden kann oder um Missbräuche zu vermeiden. Sie müssen dazu keine Gründe angeben.

11. Sonstiges

11.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11.2. Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht. Der Veranstalter ist auch berechtigt, den Teilnehmer an einem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

11.3. Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des KSchG und hat er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so ist für eine Klage gegen ihn die Zuständigkeit des Gerichtes gegeben, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung liegt (§ 14 KSchG).

11.4. Alle in diesen Teilnahmebedingungen verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form gelten auch in der weiblichen Form.